

SuB Seminare 2027





Wer wir sind

SUB - Seminare und Beratung ist ein unabhängiges Netzwerk aus BeraterInnen, RechtsanwältInnen und erfahrenen ReferentInnen. Wir verstehen uns als gewerkschaftsnah und arbeiten dennoch unabhängig im Interesse der Betriebs- und Personalräte. Dabei verfügen wir nicht nur über jahrelange Erfahrungen in der Schulung von Betriebs- und Personalräten, sondern haben über unsere persönlichen Beratungen und durch die Kooperationen mit den Gewerkschaften ein großes Netzwerk aufgebaut, von dem auch euer Gremium profitieren kann.

Bei **SUB** verliert ihr euch nicht im „Angebotsdschungel“ – im Gegenteil: Mit unserem übersichtlichen, aber dafür sehr hochwertigem Seminarangebot bleiben wir flexibel, um auf eure individuellen Probleme, Wünsche und Ideen eingehen zu können. Eure Themen sind auch unsere Themen!

Mit unserem Netzwerk sind wir jederzeit in der Lage, auch in dringenden Fällen kurzfristig reagieren und helfen zu können. Innerhalb kürzester Zeit ermöglichen wir Beratungstermine oder Schulungen ohne „Wenn und Aber“. Natürlich bieten wir auf Anfrage auch Inhouse-Schulungen zu den von euch gewünschten Themen und Terminen an.

Wir sind der Überzeugung, dass nur über qualifizierte und praxisnahe Schulungen die Grundlage geschaffen werden kann, damit Arbeitnehmervertretungen mit der Arbeitgeberseite auf Augenhöhe verhandeln und die angestrebten Ziele im Sinne der Beschäftigten erreichen können.

Für eure engagierte Betriebsratsarbeit im Interesse der Kolleginnen und Kollegen möchten wir uns bei allen Arbeitnehmervertretungen, die täglich für die Beschäftigten da sind und sich, zusammen mit den Gewerkschaften, für die Erhaltung von Arbeitsplätzen, menschengerechten Arbeitsbedingungen und existenzsichernden Löhnen einsetzen, bedanken.

Wir unterstützen Euch gerne dabei!

SUB – Euer Team und Netzwerk in allen Schulungs- und Beratungsfragen



Christian Gerken - Geschäftsführer

Das bieten wir Euch

- » **Seminare zu den Themen** Betriebsverfassung, Betriebswirtschaft, Coaching für Betriebsräte, Betriebsübergang nach § 613a BGB usw.
- » **Beratung von Betriebsräten** bei Betriebsänderungen, Rationalisierung, Outsourcing, Verkauf und Fusionen
- » **Begleitung von Projekten** bei der Einführung von modernen Arbeitszeit- und Personalwirtschaftssystemen
- » **Begleitung bei Rechtsformänderungen** und Privatisierungen von Krankenhäusern und anderen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Hilfe bei der Absicherung von sozialen Besitzständen der betroffenen Beschäftigten.
- » **Beratung und Schulung** von Mitgliedern im Wirtschaftsausschuss und Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat in allen betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten.



Inhaltsverzeichnis

AI

Allgemeine Informationen

- 5 Seminarablauf
- 6 Der Weg zum Seminar
- 7 Inhouse - Seminare
- 9 Seminarstandorte

SA

Seminare zu aktuellen Themen (SA)

- 11 Arbeitsrecht aktuell
- 12 Entgeltfragen - mehr Lohngerechtigkeit im Betrieb!
- 13 KI in der Arbeitswelt

GS

Grundlagenseminare (GS)

- 15 Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb
- 16 Neu im Gremium I
- 17 Neu im Gremium II
- 18 Neu im Gremium III
- 19 Arbeitsrecht I
- 20 Arbeitsrecht II
- 21 Arbeitsrecht III
- 22 JAV I
- 23 JAV II
- 24 Start in die neue Amtszeit

AS

Aufbauseminare (AS)

- 26 Flexibilisierung von Arbeitszeit und Entlohnung
- 27 Kündigungen - Welche Rechte hat der Betriebsrat?
- 28 Personalplanung
- 29 Psychische Belastungen am Arbeitsplatz
- 30 Unser Angebot nur für Betriebsrätinnen
- 31 Datenschutz

SP

Seminare zur Professionalisierung (SP)

- 33 Protokoll und Schriftführung
- 34 Teamarbeit
- 25 Veränderungen organisieren
- 36 Vorsitz und Stellvertretung
- 37 Verhandlungsführung für Betriebsräte

S1

Spezialseminare (S1)

- 39 Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- 40 Mobbing und Diskriminierung
- 41 Betriebliches Eingliederungsmanagement I
- 42 Betriebliches Eingliederungsmanagement II

AI

Beschlussvorlagen, Anmeldungen

- 44 Beschlussvorlagen nach § 37 Abs. 6 BetrVG
- 47 Anmeldung
- 48 AGB

Organisation und Seminarablauf

Der Seminarablauf gestaltet sich folgendermaßen:

» 3 - Tagesseminare

1. Tag: Beginn 10:00 Uhr Ende 16:30 Uhr (inkl. Mittag- und Abendessen)
2. Tag: Beginn 9:00 Uhr Ende 16:30 Uhr (inkl. Frühstück, Mittag- und Abendessen)
3. Tag: Beginn 9:00 Uhr Ende 13:00 Uhr (inkl. Frühstück und Mittagessen)

» 2 - Tagesseminare

1. Tag: Beginn 10:00 Uhr Ende 16:30 Uhr (inkl. Mittag- und Abendessen)
2. Tag: Beginn 9:00 Uhr Ende 16:30 Uhr (inkl. Frühstück und Mittagessen)

» 1 - Tagesseminare

1. Tag: Beginn 9:00 Uhr Ende 16:30 Uhr (inkl. Mittagessen)



Unser Service beinhaltet grundsätzlich das volle Einpreisen aller Kosten für Seminar und Unterlagen, Unterbringung und die pauschale Verpflegung inklusive Getränke im Seminar und zu den Mahlzeiten sowie ggf. Rahmenveranstaltungen im Rechnungsbeitrag. Natürlich können die Gesamtkosten auf Wunsch auch um die Kosten für Unterkunft reduziert werden, wenn TeilnehmerInnen anderweitige private Unterbringungsmöglichkeiten nutzen wollen.

Selbstverständlich ist es auch möglich, vor dem ersten Seminartag anzureisen bzw. später abzureisen. Dies kann wie gewünscht in den Anmeldeformularen angegeben werden, die Reservierung verläuft dann automatisch über uns. Die Kosten für die jeweiligen Unterkünfte können jederzeit über uns abgefragt werden.



Alle aktuellen Seminarangebote
und vieles mehr finden Sie auf unserer Webseite:
www.sub-seminare.de

Der Weg zum Seminar

1. Wenn ihr euch für ein Seminar entschieden habt, könnt ihr zunächst eine Reservierung für eine Seminarteilnahme per Telefon oder E-Mail vornehmen. Dabei solltet ihr die in unseren Seminarbeschreibungen sowie die in den AGB ausgewiesenen Preisnachlässe unbedingt beachten.

Anmeldeschluss für jedes Seminar ist grundsätzlich 6 Wochen vor Seminarbeginn. Aber auch danach ist es, aufgrund von kurzfristigen Absagen oder Restplätzen, noch möglich, sich für Seminare anzumelden. Fragt einfach unverbindlich nach.

2. Nun ist es unbedingt notwendig, dass in euren Gremien ein **ordentlicher, rechtssicherer Beschluss** gefasst wird; zur Teilnahme an einem Seminar nach:

» § 37 Abs. (6) BetrVG bei Betriebsräten

» § 96 Abs. (4) SGB IX bei Schwerbehindertenvertretungen

» § 40 NPersVG, § 46 Abs. (6) BPersVG, analog andere LPersVG bei Personalräten

Hinweise dazu findet ihr in unseren Seminarbeschreibungen unter “Schulungsanspruch“. Wenn ihr darüber hinaus weitere Hilfe für die Ausfertigung des Beschlusses benötigt, könnt ihr uns jederzeit per Telefon oder E-Mail kontaktieren. Je früher der Beschluss gefasst und dem Arbeitgeber schriftlich mitgeteilt wird, desto besser kann dieser die Personalplanung vorbereiten. Darüber hinaus bleibt noch genug Zeit, eventuell auftretende Meinungsverschiedenheiten zwischen euch und euren Arbeitgebern vor dem Anmeldeschluss zu klären.

3. Spätestens zwei Wochen vor Seminarbeginn erhaltet ihr von uns eine **Anmeldebestätigung**, der alle benötigten Informationen, wie Lage der Hotelunterkunft, Seminarstätte, Anfahrtsskizzen, Parkmöglichkeiten usw. beiliegen.

Mit Erhalt der Anmeldebestätigung ist eure Seminarteilnahme offiziell bestätigt.

4. Etwa drei Wochen vor Seminarbeginn schicken wir die **Rechnung an euren Arbeitgeber**. Der Seminarteilnahme steht nun nichts mehr im Weg.

„ Wir besuchen die Seminare bei SUB, wegen der allgemein guten Erfahrungen in einer langjährigen Zusammenarbeit, einer unkomplizierten Seminarabwicklung und der praxisorientierten Seminarinhalte! „

Betriebsrat AB InBev Deutschland, Brauerei Beck & Co.

Inhouse- Seminare

Als Alternative zu unseren in dieser Broschüre aufgeführten „offenen“ Seminaren bietet SuB – Seminare und Beratung auch Inhouse-Seminare an. Ein Inhouse-Seminar ist eine Schulung, die für komplette Betriebs- oder Personalratsgremien bzw. Gesamt- oder Konzernbetriebsräte direkt im Betrieb oder an einem beliebigen von euch gewünschten Veranstaltungsort stattfindet.

Der Seminarinhalt richtet sich nach eurem individuellen Bildungsbedarf oder nach euren spezifischen betrieblichen Fragestellungen bzw. Problemen. Der Schulungsanspruch richtet sich grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie bei „offenen“ Seminaren.

Die besonderen Vorteile des Inhouse-Seminars

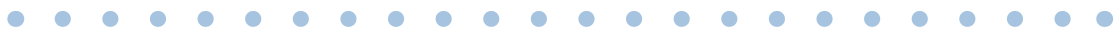
- » Maßgeschneiderte Themenauswahl
- » Freie Festlegung von Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung
- » Alle TeilnehmerInnen erhalten den gleichen Wissensstand
- » Verdichtung von betrieblichen Problemstellungen und effektive Lösungsansätze
- » Kostengünstige Seminargebühren

Wir sind gern dabei behilflich, zusammen mit euch den Bildungsbedarf eures Gremiums zu ermitteln und einen entsprechenden Schulungsplan zu entwickeln. Nehmt einfach unverbindlich Kontakt zu uns auf, wir kommen kostenlos für eine individuelle Bedarfsanalyse in euren Betrieb.

Die Kosten für ein Inhouse-Seminar richten sich nach der Anzahl der Schulungstage und TeilnehmerInnen und betragen pro Tag zwischen

- » 1400,- € und 1850,- € zzgl. MwSt.

Darin enthalten sind die notwendigen Schulungsunterlagen wie z.B. Begleitmaterialien oder Arbeitshilfen für die SchulungsteilnehmerInnen sowie alle anfallenden Kosten der Seminarleitung.



Kurz gefasst

1. Kontaktaufnahme mit SuB - Seminare und Beratung
2. Feststellung des Bildungsbedarfs vor Ort
3. Erstellung des Seminarplans anhand der Themenwahl
4. Festlegung von Ort und Zeitplan
5. Kostenangebot durch SuB - Seminare und Beratung
6. Beschluss der Schulungen durch das Gremium

Themen Inhouse - Seminare

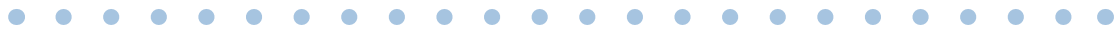
Unsere Inhouse-Seminare bieten wir zu den von euch gewünschten Themen an.
Für Terminanfragen setzt euch einfach telefonisch oder per E-Mail mit uns in Verbindung!

Mögliche Themen wären z.B.

- » Aufsichtsratswahl nach dem Drittelbeteiligungsgesetz
- » Alternde Teams – von der Herausforderung zur Chance
- » Arbeitsrecht I - III
- » Beschäftigungssicherung bei der Veräußerung von Unternehmen
- » Betriebliche Gesundheitsförderung
- » Betriebsratsarbeit in internationales Unternehmen
- » Einigungsstelle
- » Europarecht und die deutsche Betriebsratsarbeit
- » Familienrechtliche Bezugspunkte im Arbeitsrecht
- » Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) – Grundlagen I - II
- » Konfliktmanagement und Mediatoren
- » Konzernbetriebsrat
- » Kündigung
- » Mitarbeiterbefragung durch den Betriebsrat
- » Neu im Gremium I - IV
- » Schwerbehindertenvertretung – Grundlagen I - II
- » Umgang mit außer- und übertariflicher Vergütung
- » Wirtschaftsausschuss I - III

Seminarstandorte

- » Wir bieten Seminare hauptsächlich an den Standorten Bremen und in Dangast/Varel an.
- » Darüber hinaus verfügen wir über eine Vielzahl von Kooperationshotels in ganz Deutschland, wo wir jederzeit spezielle Seminare für einzelne Gremien anbieten können.
- » Unser Angebot an Schulungen umfasst offene Seminare wie auch Inhouse-Schulungen.
- » Unsere Seminare genießen einen hohen Stellenwert bei Gremien aus dem Umfeld der Gewerkschaft NGG und der Gewerkschaft IG BCE und der ver.di.
- » Aberselbstverständlich sind auch alle Betriebsräte aus anderen Branchen herzlich willkommen.



Die Tagungshotels

Die nachfolgenden Seminare werden ausschließlich in Bremen und Dangast durchgeführt. Die Hotels entsprechen mindestens dem 4****- Standard.



ATLANTIC Grand Hotel Bremen

Das ATLANTIC Grand Hotel Bremen befindet sich im Herzen Bremens, in unmittelbarer Nähe der bekanntesten Sehenswürdigkeiten der Stadt, darunter das historische Rathaus, die Bremer Stadtmusikanten, den Roland und die Böttcherstraße. Auch die beliebte Weserpromenade Schlachte sowie zahlreiche exklusive Geschäfte erreichen Sie bequem zu Fuß. Weitere ausführliche Informationen zum Hotel unter www.atlantic-hotels.de/grand-hotel-bremen-innenstadt



Hotel Graf Bentinck in Dangast

Seit einigen Jahren veranstalten wir Seminare im Hotel Graf Bentinck in Dangast. Mitten in Friesland, aufgrund seiner ruhigen Lage und ca. 500 Meter vom Strand entfernt begeistert das familiär geführte Hotel unsere Teilnehmer jedes Mal aufs Neue. Weitere ausführliche Informationen zum Hotel unter www.bentinck.de

SA

SEMINARE ZU
AKTUELLEN THEMEN

Arbeitsrecht aktuell - wichtige Entscheidungen der Arbeitsgerichte im Überblick

Termine:

01.-03.11.2027

Ort:Schlachte 27/28
Bremen**Anmeldeschluss:**

20.09.2027

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr

Information

Nicht immer ist es einfach, sich im „Rechtsprechungs-Dschungel“ zurecht zu finden. In diesem Seminar werden wichtige und wegweisende Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte und des Bundesarbeitsgerichts besprochen. Besonders die jüngsten Entscheidungen werden analysiert und die Bedeutung für die Praxis dargestellt. So könnt ihr die Auswirkungen der Rechtsprechung auf die tägliche Betriebsratsarbeit rechtzeitig berücksichtigen.

Kompetent und praxisnah – so behaltet ihr den Überblick.

Seminarinhalt

- Aktuelle arbeitsrechtliche Entscheidungen
- Darstellung und ausführliche Analyse der Entscheidungen
- Auswirkung auf Rechte und Pflichten von Arbeitnehmervertretungen
- Praktische Bedeutung für die Betriebsratsarbeit
- Unsere Rechte aus dem BetrVG - Mitbestimmungsfragen
- Auswirkung auf Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge
- Schwerpunkte Urlaub, Krankheit, Befristung, Kündigung, Beschäftigungssicherung
- Wichtige Vergütungsentscheidungen

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.400,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 1.050,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

Entgeltfragen - mehr Lohngerechtigkeit im Betrieb!

Termine:

07. - 09.06.2027
06. - 08.10.2027

Ort:

Schlachte 27/28
Bremen

Anmeldeschluss:

26.04.2027
25.08.2027

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr

Information

Der Kern des Entgelttransparenzgesetzes ist, die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern zu stärken, indem es Unternehmen zu mehr Gehaltstransparenz verpflichtet. Beschäftigte in Betrieben ab 200 Mitarbeitenden haben ein gesetzliches Recht auf Auskunft über die Gehaltsstrukturen vergleichbarer Tätigkeiten, und große Unternehmen ab 500 Mitarbeitenden müssen ihre Entgeltstrukturen prüfen und regelmäßig über Maßnahmen zur Entgeltgleichheit berichten. Seit 2026 werden die Pflichten schrittweise durch eine EU-Richtlinie deutlich verschärft und ausgeweitet: Gehaltsspannen müssen bereits im Bewerbungsprozess offengelegt werden, Berichtspflichten greifen früher, und im Streitfall muss der Arbeitgeber nachweisen, dass keine geschlechtsbezogene Lohndiskriminierung vorliegt.

Seminarinhalt

- Lohndiskriminierung und Gender Pay Gap
- Aktuelle Entscheidungen des EuGH und BAG
- Ziel des Entgelttransparenzgesetzes (EntgTranspG)
- Geltungsbereich
- Berichtspflichten
- Individueller Auskunftsanspruch
- Instrumente und Prüfverfahren
- Umgang mit Anfragen von Beschäftigten
- Was tun bei Lohndiskriminierung?

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.400,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 1.050,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

KI in der Arbeitswelt - Herausforderungen und Chancen für Betriebe und Mitbestimmung

Termin:
23.02.2027

Ort:
Schlachte 27/28
Bremen

Anmeldeschluss:
12.01.2027

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende ca. 16.30 Uhr

Information

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz verändert die Arbeitswelt grundlegend – und stellt die betriebliche Mitbestimmung vor neue Aufgaben. Während KI-Systeme Prozesse optimieren und Entscheidungen unterstützen sollen, entstehen für Betriebsräte komplexe Herausforderungen. Gremien, die den technologischen Wandel aktiv mitgestalten wollen, müssen sich jetzt aufstellen – mit Wissen, Netzwerken und klaren Strategien für eine menschengerechte KI-Arbeitswelt.

Seminarinhalt

- Einsatzmöglichkeiten von KI in Betrieben
- Chancen für die Unternehmen: Entlastung, Zeitgewinn, Effizienz
- Risiken für die Beschäftigung: Arbeitsplatzabbau, Überwachung, Leistungsdruck
- KI-Verordnung
- Künstliche Intelligenz und Möglichkeiten der Mitbestimmung
- KI und Wirtschaftsausschuss
- Wesentliche Punkte einer Rahmenvereinbarung KI

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 400,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Ggf. gewünschte Vorabend-Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!



Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb



Termine:

27.-29.01.2027
20.-22.09.2027

Ort:

Schlachte 27/28
Bremen

Anmeldeschluss:

18.12.2026
09.08.2027

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr



Information

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Kolleginnen und Kollegen gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Betriebsrats. Deshalb sieht das Betriebsverfassungsgesetz ein Überwachungs- und Mitbestimmungsrecht bei Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes vor. Oberstes Ziel ist, die Gesundheit der Beschäftigten im Betrieb zu schützen.

In diesem Seminar werden wichtige Punkte geklärt, z.B. was gilt beim Mobilen Arbeiten, wie können Gesundheitsgefahren in der Produktion minimiert werden und wer haftet für die Einhaltung dieser Regelungen im Betrieb? Ihr erfahrt, wie ihr eure Rechte nutzen und in der Betriebsratsarbeit praktisch umsetzen könnt.

Seminarinhalt

- Rechtliche Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Überblick über die wichtigsten Inhalte zu: ArbSchG, ArbSiG, ArbStättV
- Aktuelle Rechtsprechung
- Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte des Betriebsrats
- Zusammenarbeit mit Instanzen zur Kontrolle bzw. Einhaltung von Vorschriften
- Gewerbeaufsichtsämter
- Berufsgenossenschaften
- Innerbetriebliches Arbeitsschutzsystem
- Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat
- Grundpflichten des Arbeitgebers
- Folgen und Verstöße gegen Vorschriften
- Wirkungskontrolle und Dokumentation
- Hinweise zur praktischen Umsetzung



Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.400,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 1.050,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

Neu im Gremium I

Termine:

20.-22.01.2027

19.-21.05.2027

Ort:

Schlachte 27/28

Bremen

Anmeldeschluss:

09.12.2026

07.04.2027

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr

Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr

Information

Jeder Anfang ist leicht – wenn man die nötige Unterstützung hat! Jedes Mitglied, dass neu in den Betriebsrat gewählt wird, benötigt einen schnellen und effektiven Überblick. Dieses Seminar ist die Einstiegsqualifizierung für die Betriebsarbeit! Wir lernen den Umgang mit dem BetrVG, geben einen Überblick über die Organisation des Betriebsrats und einzelne Paragraphen, damit im Gremium schnell und effektiv mit dem Arbeitgeber verhandelt werden kann.

Dieses Seminar wird ergänzt durch die Schulungen Neu im Gremium II und III.

Seminarinhalt

- Die Rolle des Betriebsrats
- Ordnungsgemäße Einladung, Folgen für Beschlussfassung
- Anforderungen an eine Tagesordnung
- Der Arbeitgeber in der Betriebsratssitzung
- Die Bedeutung des Protokolls
- Der Ablauf von Betriebsratssitzungen nach dem BetrVG
- Die Geschäftsordnung
- Die Freistellung von BR-Mitgliedern
- Normenpyramide, Arbeitsrecht, Tarifvorbehalt und Günstigkeitsprinzip
- Besonderer Kündigungsschutz für Betriebsräte und Ersatzmitglieder
- Schulungsanspruch des Betriebsrats
- Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Gewerkschaften
- Kosten und Sachaufwand des Betriebsrates
- Die Geheimhaltungspflicht des Betriebsrats
- Aufgaben des Betriebsrats – ein Überblick
- Informationsrecht nach § 80 Abs. 2 BetrVG
- Spezielle Informationsrechte

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.400,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
 - 1.050,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen
- Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

Neu im Gremium II



Termine:

24.-26.02.2027
28.-30.09.2027

Ort:

Schlachte 27/28
Bremen

Anmeldeschluss:

13.01.2027
17.08.2027

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr



Information

In diesem Grundlagenseminar stehen die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats im Fokus. Sie bestimmen in entscheidendem Maße die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats. Vertrauen ist keine Einbahnstraße. Schließlich fordert der Gesetzgeber eine „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ zwischen Betriebsrat und Arbeitgebern. Hier vermitteln wir Ihnen das notwendige Wissen, um angemessen zu reagieren, wenn die Arbeitgeberseite Beteiligungsrechte missachtet. Ein Seminar, dass Sie selbstbewusst auf Augenhöhe mit dem Arbeitgeber bringt.

Seminarinhalt

Beratungsrechte

- Voraussetzung vorliegender Information über Planungsmaßnahmen
- Pflicht des Arbeitgebers zur Beratung mit dem Betriebsrat
- Beispiele für betriebsverfassungsrechtliche Beratungsrechte
- Folgen bei Verstößen

Anhörungsrechte

- Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten nach § 87 Abs. 1 BetrVG
- Aktive Mitgestaltung betrieblicher Belange
- Initiativrecht, Erzwingbarkeit über E-Stelle
- Regelungsabrede oder Betriebsvereinbarung
- Folgen bei Verstößen des Arbeitgebers
- Mitbestimmungspflichtige Angelegenheiten in Betriebsvereinbarungen
- Weitere betriebsverfassungsrechtliche Mitbestimmungsrechte
- Behinderung der BR-Tätigkeit



Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.400,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 1.050,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

SUB Seminare und Beratung | Schlachte 27/28 | 28195 Bremen | Tel.: 0421 684 572 49

Neu im Gremium III

Termin:

16.-18.06.2027
23.-25.11.2027

Ort:

Schlachte 27/28,
Bremen

Anmeldeschluss:

05.05.2027
12.10.2027

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr

Information

In diesem Seminar geht es um die Vertiefung der Themen des Betriebsverfassungsgesetzes und die Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten wie Einstellung, Versetzung und Kündigung. Wir bringen euch im Bereich der personellen Mitbestimmung, beim Thema Personalplanung und im Beschwerderecht anhand von aktuellen Fällen auf einen handlungsfähigen und aktuellen Wissensstand gebracht.

Seminarinhalt

- Rechte und Pflichten in personellen Angelegenheiten und Auswirkungen auf die Betriebsratsarbeit
- Mitbestimmung bei Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung gem. § 99 BetrVG
- Zustimmungsersetzung gem. § 100, Abs. 2 BetrVG
- Anhörung bei Kündigung (§102 BetrVG)
- Zustimmungsverweigerungsgründe
- Beteiligungsrechte des BR bei Personalplanung
- Stellenausschreibungen, externe/interne Bewerber
- Bewerbungsgespräche, Personalfragebögen
- Direktionsrecht, Versetzung und Änderungskündigungen
- Fragen der Arbeitszeit (Erfassung, Überstunden, Mehrarbeit)
- Einhaltung von Fristen
- Personalakte
- Betriebsversammlung

Schulungsanspruch

Die Teilnahme an Seminaren gehört zur Amtspflicht eines jeden Betriebsratsmitglieds. Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.400,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 1.050,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

Arbeitsrecht I

Termine:

03.-05.02.2027
16.-18.06.2027

Ort:

Bremen
Dangast

Anmeldeschluss:

23.12.2026
05.05.2027

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr

Information

Als Betriebsrat gehört es zu Ihren Aufgaben, die Einhaltung und Durchführung arbeitsrechtlicher Vorschriften im Betrieb zu kontrollieren. Deshalb sind Grundkenntnisse im Arbeitsrecht für jeden Betriebsrat unumgänglich. Mit diesem Seminar vermitteln wir Ihnen das notwendige arbeitsrechtliche Basiswissen, das Sie benötigen, um Ihre Beteiligungsrechte effektiv einzusetzen. Ein unverzichtbares Seminar für jeden Betriebsrat!

Seminarinhalt

Grundlagen und Grundbegriffe des Arbeitsrechts

- Abgrenzung zwischen Arbeitsrecht und Betriebsverfassungsrecht
- Rechtsgrundlagen des Arbeitsrechts
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht

Pflichten des Arbeitgebers aus dem Arbeitsvertrag

- Beschäftigungs- und Vergütungspflicht
- Gleichbehandlung und Diskriminierungsschutz
- Arbeitszeugnis
- Gesundheitsschutz
- Weitere Nebenpflichten des Arbeitgebers

Pflichten des Arbeitnehmers aus dem Arbeitsvertrag

- Pflicht zur Arbeitsleistung
- Nebenpflichten des Arbeitnehmers: Wettbewerbsverbot, Nebentätigkeiten und Verschwiegenheit
- Grundlagen der Arbeitnehmerhaftung
- Abmahnung bei Pflichtverletzungen

Zustandekommen des Arbeitsverhältnisses

- Form und Ausgestaltung, Vereinbarung der Probezeit, Kontrolle von Vertragsklauseln (AGB-Kontrolle), Direktionsrecht des Arbeitgebers

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.400,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 1.050,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

Arbeitsrecht II

Termine:

28.-30.04.2027

25.-27.08.2027

Ort:

Bremen

Dangast

Anmeldeschluss:

17.03.2027

16.07.2027

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr

Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr

Information

Erweitert und vertieft eure Kenntnisse im Arbeitsrecht. Hier geht es von „A“ wie Arbeitszeitregelungen bis „Z“ wie dem Zustandekommen eines Arbeitsvertrages um alle wichtigen arbeits- und tarifrechtlichen Bestimmungen, die für die Ausübung der Mitbestimmungsrechte wichtig sind. So kommt ihr als Betriebsrat auf Augenhöhe mit dem Arbeitgeber!

Seminarinhalt

Von der Bewerbung bis zur Einstellung

- Fragerechte des Arbeitgebers
- Zustandekommen eines Arbeitsvertrags
- Inhalte des Arbeitsvertrags
- Inhalt und Grenzen des Weisungsrechts
- Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag
- Teilzeit- und befristete Arbeitsverhältnisse

Das Arbeitsverhältnis

- Entgelt- und Eingruppierungsfragen
- Versetzung des Arbeitnehmers
- Arbeitszeitregelungen
- Urlaubsansprüche
- Sanktionsmöglichkeiten bei Pflichtverletzungen, z. B. Abmahnung
- Kündigungsschutz: Personen-, verhaltens- und betriebsbedingte Kündigung

Schutzrechte

- Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Schutzvorschriften zugunsten besonderer Arbeitnehmergruppen
- Haftungsfragen: Form, Zugang, Beteiligung des Betriebsrats

Das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren – Was ist das und wie läuft es ab?

Beispiele aus der Praxis, Musterlösungen und praktische Übungen

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer grundlegenden Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.400,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 1.050,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

SUB Seminare und Beratung | Schlachte 27/28 | 28195 Bremen | Tel.: 0421 684 572 49

Arbeitsrecht III

Termine:

02.-04.06.2027

13.-15.09.2027

Ort:

Schlachte 27/28,

Bremen

Anmeldeschluss:

22.04.2027

02.08.2027

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr

Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr

Information

In diesem Seminar werden die Kenntnisse aus den Seminaren Arbeitsrecht I und II weiter vertieft, so dass die Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte des Betriebsrats gegenüber dem Arbeitgeber im Sinne der Beschäftigten durchgesetzt werden können.

Seminarinhalt

Rechtliche Grundlagen für die Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats

- Die Sprechstunden des Betriebsrats (§ 39 BetrVG)
- Betriebsversammlungen/Abteilungsversammlungen (§ 42ff. BetrVG)
- Veröffentlichung neuer Betriebsvereinbarungen (§ 77 BetrVG)
- Mitarbeiterinformationen (§ 80 und § 87 BetrVG)
- Betriebsbegehung (§ 80 BetrVG)

Soziale Medien im Betrieb – Chancen und Risiken

Sozialgesetz

- Die Sozialgesetzbücher
- Rechte des Betriebsrats nach dem Sozialgesetzbuch
- Differenzierung von Mitarbeitern
- Rechtsbegriffe

Vertiefung des Wissens zum Datenschutzgesetz

- Welche Reichweite hat das Datenschutzgesetz
- Grenzen des Datenschutzgesetzes
- Die Rechte des Betriebsrats beim Datenschutz

Allgemeines

- Überblick über weitere Gesetze
- Beispiele aus der Praxis
- Musterlösungen
- praktische Übungen

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer grundlegenden Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.400,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
 - 1.050,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen
- Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

SUB Seminare und Beratung | Schlachte 27/28 | 28195 Bremen | Tel.: 0421 684 572 49

JAV I

Grundlagen der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Termine:

10.-11.02.2027

Ort:Schlachte 27/28,
Bremen**Anmeldeschluss:**

30.12.2026

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 2. Tag: ca. 16.30 Uhr

Information

Um eine hohe Qualität der Berufsausbildung sicherzustellen, ist ein grundlegender Kenntnisstand bezüglich der gesetzlichen sowie betriebsverfassungsrechtlichen Hintergründe wesentliche Voraussetzung.

Nur eine starke Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) kann gewährleisten, das Jugendliche zielorientiert und fachgerecht ausgebildet werden, ohne sich als kostengünstige Lückenfüller für Personaleinsparungsmaßnahmen der Arbeitgeber ausnutzen lassen zu müssen.

Neben rechtlichen Hintergründen werden in diesem Seminar ebenso Strategien und Hilfestellungen für die Zusammenarbeit mit den Betriebsräten, Gewerkschaften und Arbeitgeber angeboten, die vorhandene Defizite in der Qualität der Ausbildung beseitigen können.

Seminarinhalt

- Grundlagen des BetrVG für die Arbeit der JAV
- Jugendarbeitsschutz- und Berufsbildungsgesetz
- Rechtliche Stellung und Aufgaben der JAV

Schulungsanspruch

Das Seminar vermittelt grundlegende Inhalte, die für die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretungen und der mit ihnen eng zusammenarbeitenden Betriebsratsmitglieder von elementarer Bedeutung sind.

Die Betriebsräte entscheiden mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung nach deren Antrag über die Erforderlichkeit des Seminars nach § 37 Abs. (6) BetrVG in Verbindung mit § 65 Abs. (1) BetrVG.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 900,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 700,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

JAV II**Grundlagen der Jugend- und Auszubildendenvertretung****Termine:**

26.-27.05.2027

Ort:Schlachte 27/28,
Bremen**Anmeldeschluss:**

14.04.2027

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr

Seminarende am 2. Tag: ca. 16.30 Uhr

Information

In diesem Seminar werden die Kenntnisse aus der Schulung JAV I vertieft und weiterentwickelt. Eine starke Jugend- und Auszubildendenvertretung kann selbstbewusst die Rechte der Jugendlichen und Auszubildenden im Betrieb vertreten und diese gemeinsam mit dem Betriebsrat beim Arbeitgeber durchsetzen. So lassen sich durch die zielorientierte Mitbestimmung vorhandene Defizite bei der Ausbildung beseitigen und eine hohe Ausbildungsqualität erreichen.

Seminarinhalt

- Inhalt und Form des Ausbildungsvertrags
- Unzulässige Vereinbarungen
- Gestaltung des Ausbildungsrahmenplans
- Einhaltung der Ausbildungsverordnungen
- Rechte und Pflichten von Auszubildenden, Haftung
- Pflichten von Ausbildern, Qualifikation
- Analyse von Tests, Prüfungen, Zeugnissen
- Strategien der JAV/BR zur Übernahme von Auszubildenden
- Streitigkeiten während des Ausbildungsverhältnisses
- Schlichtungs- und Arbeitsgerichtsverfahren
- Tarifliche Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsausbildung
- Initiativrechte der JAV zur Durchsetzung von Zielen
- Aussetzung von BR-Beschlüssen
- Zusammenarbeit zwischen JAV und BR, Gewerkschaften und Berufsschule
- Präsentation der JAV auf Versammlungen

Schulungsanspruch

Das Seminar vermittelt grundlegende Inhalte, die für die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretungen und der mit ihnen eng zusammenarbeitenden Betriebsratsmitglieder von elementarer Bedeutung sind.

Die Betriebsräte entscheiden mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung nach deren Antrag über die Erforderlichkeit des Seminars nach § 37 Abs. (6) BetrVG in Verbindung mit § 65 Abs. (1) BetrVG.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 900,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 700,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

SUB Seminare und Beratung | Schlachte 27/28 | 28195 Bremen | Tel.: 0421 684 572 49

Start mit dem neuen Gremium

Termine:

17.-19.02.2027

Ort:

Schlachte 27/28
Bremen

Anmeldeschluss:

06.01.2027

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr

Information

„Aller Anfang ist schwer“ heißt es im Volksmund - nicht mit uns!

Wir unterstützen euch dabei, als Betriebsrat von Anfang an ein schlagkräftiges Team zu bilden und eine Strategie für die Amtszeit zu entwickeln.

Seminarinhalt

Ausgangspunkt und Ziele

- Was sind die größten Aufgaben?
- Wie ist Ihr Verhältnis zum Arbeitgeber?
- Teamentwicklung
- Konflikte offen ansprechen

Gute Selbstorganisation ist alles

- Erste Schritte
- Organisation der Gremiumsarbeit

Die Geschäftsordnung

- Inhalte und Grenzen der Geschäftsordnung

Damit es richtig läuft! - Laden Sie korrekt zur Betriebsrats-Sitzung ein

- Ladung, Tagesordnung & Co.
- Teilnahmerecht des Arbeitgebers?

Der Freistellungsanspruch

- Der gesetzliche Anspruch
- Richtig abmelden nicht vergessen

Willkommen bei SuB - Ihr Schulungsanspruch

- Vermittlung erforderlicher Kenntnisse
- Grundwissen für alle Betriebsrats-Mitglieder
- Spezialwissen im Einzelfall

Die Kostenübernahme durch den Arbeitgeber

- Der laufende Geschäftsbetrieb
- Fahrt- und Reisekosten
- Betriebsrats-Büro und Ausstattung

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.400,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 1.050,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

SUB Seminare und Beratung | Schlachte 27/28 | 28195 Bremen | Tel.: 0421 684 572 49

AS

AUFBAUSEMINARE

Flexibilisierung von Arbeitszeit und Entlohnung Flexibilität ohne Ende?

Termine:

17.-19.03.2027
30.08.-01.09.2027

Ort:

Schlachte 27/28,
Bremen

Anmeldeschluss:

03.02.2027
19.07.2027

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr

Information

Betriebliche Arbeitszeitregelungen sind für alle Beschäftigten von enormer Bedeutung und gehören somit zu Recht zu den zentralen Aufgaben von Betriebsräten im Rahmen der sozialen Mitbestimmung. Allerdings sind die Regelungen häufig auch sehr komplex und nicht immer vorteilhaft für die Kolleginnen und Kollegen.

In diesem Seminar lernt ihr gängige Arbeitszeitmodelle kennen. Flexibilität um jeden Preis – wie häufig von den Arbeitgebern gefordert - kann schnell zu Nachteilen bei den Beschäftigten führen. Deshalb werden in diesem Seminar die rechtlichen Möglichkeiten des Betriebsrates bei Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle und auch die der Flexibilisierung der Entlohnung ausführlich besprochen. Wir zeigen euch, wie Nachteile für die Beschäftigten vermieden und Ausgleichsleistungen beim Arbeitgeber durchgesetzt werden können.

Seminarinhalt

- Das Arbeitszeitgesetz - gesetzliche Vorgaben
- Abgrenzung: Arbeitsvertrag, Betriebsvereinbarung, Tarifvertrag
- Mitbestimmungsrechte des BR nach § 87 BetrVG
- Was bedeutet flexible Arbeitszeit?
- Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeitszeiten
- Gestaltung von Arbeitszeitmodellen unter Berücksichtigung gesetzlicher und tariflicher Regelungen
- Arbeitszeitkonten, Langzeitkonten, Vertrauensarbeitszeit
- Probleme der flexiblen Arbeitszeitgestaltung bei Überstunden- und Mehrarbeitszuschläge, Urlaubsentgelt, Entgeltfortzahlung
- Inhalte von Betriebsvereinbarungen zu verschiedenen Arbeitszeitmodellen
- Entgeltflexibilisierung: Was bedeutet das?
- Welche Vereinbarungen sind sinnvoll?
- Zulagen, Prämien, Umsatz- und Gewinnbeteiligung
- Mitbestimmungsrechte gem. BetrVG bei flexiblen Arbeitszeitmodellen und Entgelten

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.400,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 1.050,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

Kündigungen - Welche Rechte hat der Betriebsrat?

Termine:

20.-22.04.2027
23.-25.06.2027
08.-10.09.2027

Ort:

Bremen
Dangast
Bremen

Anmeldeschluss:

09.03.2027
12.05.2027
28.07.2027

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr

Information

Um die Beteiligungsrechte bei personellen Angelegenheiten wie Kündigungen wirksam und sachgerecht ausüben zu können, sollten sich nicht nur Betriebsräte, sondern auch Jugend/Auszubildenden- und Schwerbehindertenvertretung die nötigen Fachkenntnisse aneignen, um beurteilen zu können, unter welchen Voraussetzungen Kündigungen unwirksam sind und wie sich die Beendigung von Arbeitsverhältnissen in finanzieller Sicht für aus dem Betrieb ausscheidende Beschäftigte auswirken kann. Anhand von Praxisbeispielen wird vermittelt, worauf zu achten ist, und wie erfolgreich gegen unberechtigte arbeitgeberseitige Kündigungen vorgegangen werden kann.

Seminarinhalt

- Kündigungsschutzgesetz
- Arbeitnehmer-, Arbeitgeberkündigung
- Folgen von Formfehlern, Fristversäumnis
- Besonderer Schutz für Auszubildende, BR-Mitglieder, Schwangere, Schwerbehinderte
- Kündigungsgründe
- Betriebsbedingte Kündigung
- Personenbedingte Kündigungen - Leistung, Krankheit
- Verhaltensbedingte Kündigungen - Ermahnung, Abmahnung
- Änderungskündigungen
- Ordentliche (fristgerechte) Kündigungen
- Außerordentliche (fristlose) Kündigungen
- Sozialauswahl
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats nach §§ 102, 103 BetrVG
- Widerspruch, Bedenken, Schweigen des BR
- Folgen eines Widerspruchs des BR
- Weiterbeschäftigungsanspruch
- Kündigungsschutzklage
- Aufhebungsvertrag, Abwicklungsvertrag
- Sperrfristen, Ruhezeiten beim Arbeitslosengeld
- Abfindungen, Resturlaub, Überstunden bei Kündigung
- Arbeitszeugnis

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.400,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 1.050,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

SUB Seminare und Beratung | Schlachte 27/28 | 28195 Bremen | Tel.: 0421 684 572 49

Personalplanung

Termine:

03.-05.03.2027
08.-10.11.2027

Ort:

Schlachte 27/28,
Bremen

Anmeldeschluss:

20.01.2027
27.09.2027

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr

Information

Die Personalplanung ist eines der wichtigsten betrieblichen Steuerungsinstrumente. Letztendlich entscheidet die Personalplanung mit wie vielen MitarbeiterInnen die Aufgaben erledigt werden und wie qualifiziert diese Kolleginnen und Kollegen sind.

Häufig vernachlässigen die Betriebe ihre Personalplanung mit oft fatalen Folgen. Nachwuchs fehlt, freie Stellen können nicht oder nicht zeitnah besetzt werden.

In diesem Seminar lernt ihr eure Einflussmöglichkeiten auf die Personalplanung kennen – nutzt sie für eine ausgewogene Personalstruktur in eurem Betrieb.

Seminarinhalt

- Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- Anhörungs- und Vorlagepflichten des Arbeitgebers
- Unterrichtung durch den Arbeitgeber
- Interne und externe Stellenausschreibungen
- Bewerbungsgespräche und Personalfragebögen
- Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung
- Welche Fristen sind zu beachten?
- Initiativen zur Personalplanung
- Betriebsvereinbarungen zur Personalplanung

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.400,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 1.050,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz Wenn der Arbeitsplatz zur „Burn-Out-Falle“ wird

Termine:

29.-30.11.2027

Ort:

Schlachte 27/28,
Bremen

Anmeldeschluss:

18.10.2026

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr

Seminarende am 2. Tag: ca. 16.30 Uhr

Information

Viele Menschen haben am Arbeitsplatz mit hoher Arbeitsverdichtung, Termindruck und fehlender Anerkennung zu kämpfen. Durch wirtschaftliche Krisen und der Angst vor einem Jobverlust ist dieser Druck noch gestiegen. Die Folgen sind Stress, Konflikte und Angstzustände bis hin zum Burn-Out.

In diesem Seminar lernt ihr arbeitsbedingte Ursachen psychische Belastungen kennen und zu unterscheiden und frühzeitig zu erkennen. Wir entwickeln mit euch zusammen Strategien, um die Belastungen im Betrieb zu mindern und gesundheitlichen Schäden entgegenzuwirken.

Seminarinhalt

Indikatoren für psychische Belastungen

- Arbeitsverdichtung, Stress, Termindruck und Angst vor Arbeitsplatzverlust
- Kollegen als Auslöser (Mobbing, Bossing, Konkurrenz)
- Druck von „Oben“ - Die Führungskraft in Focus

Auswirkungen auf den Körper und Geist

- Körperliche Auswirkungen (Herzrasen, Kopfschmerzen etc.)
- Psychische Auswirkungen (Angst, Panikattacken, Sucht etc.)
- Burn-Out - Wenn Körper und Geist „Offline“ gehen

Wie gehe ich mit gefährdeten Kollegen um?

- Ansprechen - aber wie?
- Das Gespräch mit dem Vorgesetzten suchen
- Unterstützung und professionelle Hilfe

Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates

Die Gefährdungsanalyse psychischer Belastungen im Betrieb

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 900,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 700,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

Unser Angebot nur für Betriebsrätinnen: Zwischen Elternzeit, MeToo und Gleichstellung - Frauen und Betriebsratsarbeit

Termine:

02.-03.09.2027

Ort:

Schlachte 27/28,
Bremen

Anmeldeschluss:

22.07.2027

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr

Seminarende am 2. Tag: ca. 16.30 Uhr

Information

Dieses Seminar richtet sich ausschließlich an Betriebsrätinnen. Der thematische Schwerpunkt liegt auf den Aufgaben des Betriebsrats, die „frauenspezifische“ Themen wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gleichstellung und Anfragen nach dem Entgelttransparenzgesetz betreffen. Dabei wird es sowohl um verschiedene (gesetzliche) Teilzeitmodelle, Rückkehr aus der Elternzeit, aber auch um psychische Gefährdungen wie Stress und Arbeitsverdichtung gehen und wie Betriebsrätinnen darauf reagieren können. Neben fachlichen Fragen soll es im Seminar aber auch um die Vermittlung kommunikativer Kompetenzen gehen, um die Förderung von Durchsetzungsfähigkeit und wie es gelingt, auch gegen Widerstände der (mehrheitlichen) männlichen BR-Mitglieder frauenspezifische Themen auf die Agenda zu bringen.

Seminarinhalt

- Aufgaben des BR nach § 80 BetrVG
- Mitbestimmungsrechte § 87 BetrVG
- Gleichstellung im Betrieb
- Weiterbildung und Qualifizierung von Frauen
- Gesetzlich garantierte Teilzeitmodelle: Brückenteilzeit, Pflegezeit, Familienzeit
- Wie gelingt der Ausstieg aus der Teilzeit?
- Rückkehr aus der Elternzeit: Welche Optionen gibt es?
- Das Entgelttransparenzgesetz und die Aufgaben des Betriebsrats
- Arbeitsschutz: Psychische Belastungen am Arbeitsplatz
- Kommunikation und Verhandlungsgeschick:
Wie kann ich meine Kompetenzen erweitern?

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 900,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 700,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

Datenschutz - Anforderungen an die Betriebsratsarbeit

Termine:

23.-24.08.2027

Ort:

Schlachte 27/28,
Bremen

Anmeldeschluss:

12.07.2027

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr

Seminarende am 2. Tag: ca. 16.30 Uhr

Information

Entsprechend einem BAG-Urteil darf der Betriebsrat nicht vom betrieblichen Datenschutzbeauftragten kontrolliert werden. Für den Betriebsrat gilt das Bundesdatenschutzgesetz/EU-DSGVO aber in seinen Anforderungen ebenfalls. Im Seminar wird geklärt, welche Anforderungen der Betriebsrat aus datenschutzrechtlicher Sicht zu erfüllen hat und wie die Umsetzung aussehen könnte.

Seminarinhalt

- Grundlagen Datenschutz; EU-DSGVO
- Organisation des Datenschutzes im Betriebsratsbüro
- Datensicherheit
 - Absicherung des PCs des Betriebsrats
 - Zugriffsberechtigungen für Netzlaufwerke, Verschlüsselung
 - Umgang mit Briefen, Akten, E-Mails
 - Veröffentlichungen im Intranet
- Rechtsprechung zum Verhältnis Betriebsrat - betrieblicher Datenschutzbeauftragter
- Zulässigkeit der Speicherung von personenbezogenen Daten beim Betriebsrat
- Datenschutzkonzept des Betriebsrats
- Pflichten im Zusammenhang mit dem Datenschutz, z.B. Dokumentation, Auskunft, technisch-organisatorische Maßnahmen

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 900,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 700,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

SP

SEMINARE ZUR
PROFESSIONALISIERUNG

Protokoll und Schriftführung Eine wichtige Funktion im Betriebsrat

Termine:

14.-15.04.2027

Ort:

Schlachte 27/28
Bremen

Anmeldeschluss:

03.03.2027

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr

Seminarende am 2. Tag: ca. 16.30 Uhr

Information

Eine der ersten Aufgaben im neuen Betriebsrat ist die Bestellung eines Schriftführers bzw. einer Schriftführerin, der/die die Protokollführung in der Betriebsratssitzung übernimmt. Eine ordnungsgemäße Niederschrift über den Verlauf der Sitzung des Betriebsrats ist gesetzlich vorgeschrieben.

Nach diesem Seminar wirst du in der Lage sein, Protokolle und Sitzungsniederschriften für den Betriebsrat schnell und in der richtigen Form zu erstellen. So sorgst du für die Einhaltung der notwendigen Formalien und vermeidest Rechtsunsicherheiten.

Seminarinhalt

- Ordnungsmäßigkeit
- Inhaltliche Richtigkeit
- Wer protokolliert?
- Verantwortung
- Anwesenheitsliste
- Regelung bei Einsichtnahme
- Aushändigung und Einwände
- Rechtsgültigkeit
- Fristen und Termine
- Weitere Formvorschriften, Aufbewahrung
- Verschwiegenheit, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
- Wortprotokoll
- Verlaufsprotokoll
- Ereignisprotokoll
- Kurzprotokoll
- Formulierungen im Protokoll
- Treffende und prägnante Formulierungen
- Tipps und Hinweise für die effiziente Erstellung von Protokollen, Formulare und Dokumentenvorlagen etc.

Schulungsanspruch

Der Gesetzgeber fordert nach § 34 BetrVG, über jede Sitzung und Verhandlung des Betriebsrats ein Protokoll zu führen. Dieses Seminar eignet sich für alle Schriftführer*innen des Betriebsrats und deren Stellvertretungen, die entsprechende Kenntnisse neu erwerben oder auffrischen möchten. Ebenso eignet sich dieses Seminar für Sekretär*innen des Betriebsrats.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 900,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 700,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

Teamarbeit – wie gelingt erfolgreiche Zusammenarbeit?



Termine:

28.-30.06.2027
15.-17.09.2027

Ort:

Schlachte 27/28
Bremen

Anmeldeschluss:

17.05.2027
04.08.2027

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr



Information

Der Begriff „Team“ ist eng mit dem Konzept der Zusammenarbeit verbunden. Im Betriebsrat, einem Gremium aus Gleichgestellten, spielt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit eine entscheidende Rolle. Dennoch ist das oft leichter gesagt als getan. Die Herausforderung liegt darin, dass der Betriebsrat Menschen aus verschiedenen Abteilungen vereint, die gemeinsam ein Ziel verfolgen sollten. Aber wie kann man das erreichen? In diesem Beitrag zeigen wir Wege auf, wie erfolgreiche Teamarbeit gelingen kann.

Seminarinhalt

Die Grundlagen erfolgreicher Teamarbeit

Verständigung auf gemeinsame Werte

- Konstruktive Zusammenarbeit und ein einheitliches Auftreten
- Entwicklung und Stärkung der Teamarbeit

Klare Verteilung von Rollen und Aufgaben

- Kompetenzen im Betriebsrats-Team
- Rollen und Aufgabenverteilung im Betriebsrat anhand der gesetzlichen Aufgaben nach § 80 BetrVG und der Mitbestimmungsrechte aus dem BetrVG
- Die Rolle von Vorsitz und Stellvertretung
- Feedback im Betriebsrat

Stärkung der Kommunikationskultur

- Konstruktive Lösung von Meinungsverschiedenheiten und Konflikten
- Verhandlungen mit dem Arbeitgeber

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Sie in diesem Seminar lernen, als Team zu harmonisieren oder schlicht noch besser zu werden. Wir freuen uns auf Sie!



Schulungsanspruch

Die Kosten der Teilnahme an diesem Seminar müssen im Regelfall vom Arbeitgeber getragen werden, da diese Veranstaltung dazu dient, einen bestimmten Wissenstand bei den Teilnehmenden herbeizuführen. Schulungen zu den Themenbereichen „Gesprächs-, Diskussions- und Verhandlungsführung“ sowie „Sprech- und Argumentationstechnik“ können für die Tätigkeit des Betriebsrats erforderlich sein, siehe dazu die Grundsatz-Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts BAG vom 15.02.1995 AP Nr. 106 zu § 37 BetrVG.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.400,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 1.050,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

SUB Seminare und Beratung | Schlachte 27/28 | 28195 Bremen | Tel.: 0421 684 572 49

Veränderungen organisieren – Den Übergang im Betriebsrat meistern

Termine:

10.-11.06.2027

Ort:

Schlachte 27/28
Bremen

Anmeldeschluss:

30.07.2026

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr

Seminarende am 2. Tag: ca. 16.30 Uhr

Information

Eine neue Amtszeit ist oft mit Veränderungen im Gremium verbunden und das ganze Team steht vor einer Umbruchssituation. Wir unterstützen, damit der Übergang demokratisch, fair und verantwortungsvoll läuft.

Seminarinhalt

Rechte und Pflichten des Betriebsratsvorsitzenden

- als Ansprechpartner für den Arbeitgeber
- bei Vorbereitung von Sitzungen

Die Organisation des Übergangs

- Rechtsgrundlage bei Neuwahlen
- Neumitgliedern fair integrieren
- Freistellungsregelungen

Die Regelungen der Stellvertretung

Information an die Belegschaft und den Arbeitgeber

Wenn der Vorsitz wechselt

- Der Wechsel im Vorsitz: fair und offen, aber wie?
- Aufgaben und Anforderungsprofile entwickeln
- Wie formen wir ein neues Team?

Neugestaltung und Neuorientierung

- Verhandlungen im Vorfeld der Wahl
- Amtsübergabe durch den Vorsitzenden / die Vorsitzende
- Offene Fragen klären, z. B.:
Umgang mit den Betriebsratsmitteln und ggf. dem Budget
Geschäftsordnung weiterführen?
Freistellungsregelungen
Bildungsveranstaltungen für nachrückende Mitglieder des Betriebsrats
- Die ersten Schritte im neuen Gremium
- Umgang mit dem Arbeitgeber

Planung und Zeitrahmen für das Gremium

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 900,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 700,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

SUB Seminare und Beratung | Schlachte 27/28 | 28195 Bremen | Tel.: 0421 684 572 49

Vorsitz und Stellvertretung

Termine:

01.-02.02.2027

Ort:

Schlachte 27/28
Bremen

Anmeldeschluss:

21.12.2026

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr

Seminarende am 2. Tag: ca. 16.30 Uhr

Information

Dieses Seminar richtet sich an alle Betriebsratsvorsitzende und deren Stellvertretungen, die neu ins Amt gewählt wurden oder ihr Wissen auffrischen möchten. Das von den Kollegen und Kolleginnen ausgesprochene Vertrauen erfordert ein hohes Maß an Führungskompetenz und besonderer fachlicher Qualifikation. Daher werden die für die Ausübung des Amtes notwendigen, speziellen Rechtskenntnisse hier ebenso ausführlich vermittelt wie Praxis- und Fallbeispiele.

Seminarinhalt

- Wahl des Vorsitzes/Stellvertretung
- Amtsdauer, Amtsniederlegung, Abberufung
- Besondere Aufgaben und Zuständigkeiten
- Vertretungsbefugnis
- Selbstständige Entscheidungsbefugnis
- Annahme und Abgabe von Erklärungen bzw. Mitteilungen
- Rechtliche Stellung der Stellvertretung
- Einberufung konstituierender bzw. weiterer Sitzungen
- Zeitpunkt, Ladung, Tagesordnung und Leitung der Sitzung
- Berücksichtigung betrieblicher Notwendigkeiten
- Teilnahme von SchwbVertr, JugAzubiVertr
- Zusammenarbeit mit ArbGeb und Gewerkschaften
- Voraussetzungen zur Beschlussfassung
- Stimmberechtigung, Stimmenthaltung
- Einfache und absolute Stimmenmehrheit
- Formulierung von Anträgen, Abstimmungen, Ergebnissen
- Ordnungswidrige Beschlussfassung
- Beschlussprotokoll oder Sitzungsniederschrift?
- Bedeutung und Inhalte der Geschäftsordnung
- Einrichtung von Sprechstunden
- Besondere Berechtigung der Teilnahme
- Unzulässige Themen
- Haftung für Auskünfte

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 900,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 700,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

SUB Seminare und Beratung | Schlachte 27/28 | 28195 Bremen | Tel.: 0421 684 572 49

Verhandlungsführung für Betriebsräte

Verhandeln auf Augenhöhe


Termine:

11.-13.10.2027
06.-08.12.2027

Ort:

Schlachte 27/28
Bremen

Anmeldeschluss:

21.12.2026

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr



Information

Verhandlungen mit dem Arbeitgeber sind häufig komplizierter als gedacht. Während Geschäftsführung und Personalleitung in der Verhandlungsführung geschult sind, fehlt vielen Betriebsräten die richtige „Verhandlungsbalance“. Die gute Nachricht ist – Verhandeln kann man lernen!

Vor jeder Verhandlung steht die Vorbereitung und die Festlegung einer Strategie, damit am Ende ein Ergebnis erzielt wird, mit dem beide Betriebsparteien zufrieden sein können. Hier setzt unser Seminar an. Ziel ist es schließlich, euch Möglichkeiten aufzuzeigen und Verhandlungstechniken an die Hand zu geben, um Verhandlungen mit der Arbeitgeberseite ergebnisorientiert und erfolgreich zu führen. Wir bringen euch in Verhandlungen auf Augenhöhe!

Seminarinhalt

- Was ist das Ziel? Festlegung von Verhandlungszielen
- Was habe ich in der Hand? Drohpotentiale zur Durchsetzung
- Bestimmung der K.O.-Punkte
- Unterscheidung wichtiger und weniger wichtiger Ziele
- Plan- und Rollenspiele des BR als Vorbereitung
- Die andere Seite – Die Situation der anderen Seite erfassen
- Standpunkt: Formulierung eigener Argumente
- Erstellen eines Ablaufdiagramms für Strategien und Strategiewechsel
- Bestimmung des Verhandlungsführenden
- Paritätische Zusammensetzung und Auswahl der Beisitzer
- Strategie der überhöhten Forderungen
- Artikulation festgelegter Ziele
- Nehmen und Geben
- Kompromissbereitschaft andeuten
- Eskalations- und Deeskalationsmanagement
- Umgang mit Provokationen und Drohungen
- Direkte bzw. indirekte Androhungen von Konsequenzen
- Die Zeit verhandelt mit: So wichtig sind Zeit und Ort für die Verhandlungen
- Was nun? Vertagung, Unterbrechung, Scheitern der Verhandlungen



Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.400,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 1.050,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

SUB Seminare und Beratung | Schlachte 27/28 | 28195 Bremen | Tel.: 0421 684 572 49

S1

SPEZIALSEMINARE

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Termin:

10.-11.03.2027

Ort:

Schlachte 27/28,
Bremen

Anmeldeschluss:

27.01.2027

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr

Seminarende am 2. Tag: ca. 16.30 Uhr

Information

Seit der „MeToo-Debatte“ ist das Thema „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ in vielen Betrieben angekommen. Betroffene Beschäftigte erwarten Unterstützung und Beistand von Betriebsräten, wenn sie gegen Belästigungen vorgehen wollen. Für die Betriebsräte ist es umso wichtiger, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und mögliche Handlungsoptionen kennenzulernen. Aber auch der Arbeitgeber ist gefragt: zusammen mit dem Betriebsrat muss ein Arbeitsumfeld geschaffen werden, in dem Mitarbeitende vor sexueller Belästigung und Übergriffen geschützt und sexuelle Diskriminierung nicht stattfindet bzw. solche Vorfälle sanktioniert werden.

In diesem Seminar lernt ihr, welche rechtlichen Grundlagen wichtig sind und wie ihr euch und die betroffenen Kolleginnen und Kollegen schützt, sowie verschiedene Möglichkeiten zur Unterstützung im Ernstfall.

Seminarinhalt

- Sexuelle Belästigung – was ist das?
- Aktuelle Statistiken
- Ursachen und Folgen
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und die Pflichten des Arbeitgebers
- Betriebsverfassungsrecht – welche Rechte und Pflichten hat der Betriebsrat?
- Einrichtung der Beschwerdestelle nach dem AGG und Betriebsvereinbarungen
- Anspruch auf Entschädigung?
- Die effektivsten Möglichkeiten, um betroffene Kolleginnen und Kollegen in schwierigen Situationen zu unterstützen

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 900,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 700,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz

Termin:

23.-24.09.2027

Ort:Schlachte 27/28,
Bremen**Anmeldeschluss:**

12.08.2027

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr

Seminarende am 2. Tag: ca. 16.30 Uhr

Information

Das Seminar beschäftigt sich mit dem Problem Mobbing am Arbeitsplatz und zeigt Umgangs- und Lösungsmöglichkeiten auf. Mobbing hat seinen Ausgangspunkt oftmals in der Arbeitssituation und wird in konfliktreichen Situationen, wie z.B. Stellenabbau, verstärkt. Durch hohen Leistungsdruck, dem Konkurrenzverhalten und Neid der Kolleginnen und Kollegen wird das Mobbing häufig verstärkt und kann oftmals schwerwiegende gesundheitliche Folgen haben.

Seminarinhalt

- Definition von Mobbing
- Unterscheidung zwischen einem Konflikt unter Kolleg*innen und Mobbing Ursachen
- frühzeitiges Erkennen von Mobbing
- Warnsymptome
- Gespräche mit Mobbingopfern
- Gesundheitliche und berufliche Auswirkungen auf das Mobbingopfer
- Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Mobbing - Prävention

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 900,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 700,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

Betriebliches Eingliederungsmanagement I

Termin:

24.-26.02.2027

Ort:

Schlachte 27/28,
Bremen

Anmeldeschluss:

13.01.2027

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr

Information

Dieses Seminar ist die Basis für die Arbeit des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung im Zusammenhang mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement.

Seminarinhalt

- Gesetzliche Grundlagen des § 167 SGB IX
- Betriebliche Umsetzung
- Instrumente und Akteure
- Gesprächsleitfaden
- Externe Förderleistungen und Unterstützungsstrukturen (§§ 49,50 und 185 SGB IX)
- Wichtige Rechtsprechung im BEM
- Datenschutzerfordernisse
- Praktische Ausgestaltung nach den Ausgangsbedingungen der Teilnehmer*innen

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung und ggf. für deren Stellvertretung nach § 179 Abs. (4) SGB IX erforderlich. Über die Seminarteilnahme der Schwerbehindertenvertretung entscheidet die Schwerbehindertenvertretung selbst.

Der Besuch des Seminars ist zusätzlich für jeweils ein Mitglied des Betriebsrats nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich, auch wenn die Schwerbehindertenvertretung selbst Mitglied des Betriebsrats ist. (VGH Hessen vom 15.11.1989 – HPV TL 2960/87, DB 1990, 1243)

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.400,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 1.050,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

Betriebliches Eingliederungsmanagement II

Termin:

05.-07.07.2027

Ort:

Schlachte 27/28,
Bremen

Anmeldeschluss:

24.05.2027

Seminarbeginn am 1. Tag: 10 Uhr
Seminarende am 3. Tag: ca. 13 Uhr

Information

In diesem Seminar vertiefen die TeilnehmerInnen ihre Kenntnisse über die Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats im Rahmen des BEM. Neben einem Überblick über die Qualität und Reichweite

der rechtlichen Bedingungen wird an Beispielen die Arbeit des Betriebsrats vorgestellt und aus Sicht der Schwerbehindertenvertretung bearbeitet. Die Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zur Durchsetzung von ArbeitnehmerInneninteressen werden herausgearbeitet.

Seminarinhalt

- Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- Konfliktregelungen im BetrVG.: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- Vereinbarungsformen, Regelungsabsprache, Betriebsvereinbarung
- Freiwillige Betriebsvereinbarung nach § 88 BetrVG
- Zusammenarbeit Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung und ggf. für deren Stellvertretung nach § 179 Abs. (4) SGB IX erforderlich. Über die Seminarteilnahme der Schwerbehindertenvertretung entscheidet die Schwerbehindertenvertretung selbst.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- 1.400,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- 1.050,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 150,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

BESCHLUSSVORLAGEN
ANMELDUNGEN, AGB

Beschluss nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Der Betriebsrat hat auf seiner Sitzung am _____ beschlossen, das
Betriebsratsmitglied/ die Betriebsratsmitglieder

zu einem Seminar von SUB Seminare und Beratung, zum Thema

in der Zeit vom _____ bis _____ in _____ zu entsenden.

Die Gesamtkosten für die Seminarteilnahme betragen _____ Euro, zzgl. MwSt.

Begründung:

Beiden Seminarinhalten zum o.g. Thema handelt es sich um eine Schulungsveranstaltung für Betriebsratsmitglieder gem. § 37 Abs. 6 BetrVG. Der Betriebsrat hält die Teilnahme am o.g. Seminar für die vorgenannten Betriebsratsmitglieder zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben für erforderlich, da hier Kenntnisse vermittelt werden, die für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich sind. Die betrieblichen Belange hinsichtlich der zeitlichen Lage der Schulungsveranstaltung wurden berücksichtigt. Die Kosten sind gem. § 40 BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

Ort/Datum

Unterschrift Betriebsratsvorsitzende/-r

Beschluss nach § 37 Abs. 6 BetrVG

SPEZIALSEMINARE

Der Betriebsrat hat auf seiner Sitzung am _____ beschlossen, das
Betriebsratsmitglied/ die Betriebsratsmitglieder

zu einem Spezialseminar von SUB Seminare und Beratung, zum Thema

in der Zeit vom _____ bis _____ in _____ zu entsenden.

Die Gesamtkosten für die Seminarteilnahme betragen _____ Euro, zzgl. MwSt.

Begründung:

Die o.g. Schulung vermittelt Spezialkenntnisse, die für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich sind. Sie ermöglicht dem Betriebsrat seine Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte im Zusammenhang mit der

(z.B. aktuellen Situation/ betrieblichen Thematik/ etc.)

effektiv umzusetzen. Deshalb hat der Arbeitgeber die Mitglieder des Betriebsrats von der Arbeit freizustellen und die anfallenden Kosten zu tragen. Die betrieblichen Belange hinsichtlich der zeitlichen Lage der Schulungsveranstaltung wurden berücksichtigt.

Nachstehender Satz ist grundsätzlich nicht notwendig! Um Problemen vorzubeugen, könnt ihr ihn aber in euren Beschluss mit aufnehmen.

Der Betriebsrat hat beschlossen, im Falle der Zahlungsverweigerung durch den Arbeitgeber ein Beschlussverfahren einzuleiten, bzw. einen Rechtsanwalt mit der Einleitung eines Beschlussverfahrens zu beauftragen.

Ort/Datum

Unterschrift Betriebsratsvorsitzende/-r

Beschluss nach § 37 Abs. 6 BetrVG

WAHLVORSTANDSSCHULUNG

Der Wahlvorstand/ Betriebsrat hat auf seiner Sitzung am _____ beschlossen,
das Betriebsratsmitglied/ die Betriebsratsmitglieder

zur Wahlvorstandsschulung des Seminaranbieters SUB Seminare und Beratung,
mit dem Seminarthema **Betriebsratswahl 2026**

in der Zeit vom _____ bis _____ in _____ zu entsenden.

Die Gesamtkosten für die Seminarteilnahme betragen _____ Euro, zzgl. MwSt.

Begründung:

Bei den Seminarinhalten zum o.g. Thema handelt es sich um eine Schulungsveranstaltung für die Wahlvorstände die mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl beauftragt wurden.

Um die Betriebsratswahl unter Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen und Fristen durchführen zu können, hält der Wahlvorstand/Betriebsrat diese Schulung für unumgänglich, da sie zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist und hier Kenntnisse vermittelt werden, die für die Arbeit des Wahlvorstands erforderlich sind. Die betrieblichen Belange hinsichtlich der zeitlichen Lage der Schulungsveranstaltung wurden berücksichtigt.

Nachstehender Satz ist grundsätzlich nicht notwendig! Um Problemen vorzubeugen, könnt ihr ihn aber in euren Beschluss mit aufnehmen.

Der Betriebsrat hat beschlossen, im Falle der Zahlungsverweigerung durch den Arbeitgeber ein Beschlussverfahren einzuleiten, bzw. einen Rechtsanwalt mit der Einleitung eines Beschlussverfahrens zu beauftragen.

Ort/Datum

Unterschrift Betriebsratsvorsitzende/-r

Seminare und Beratung
Schlachte 27/28
28195 Bremen
Herr Christian Gerken
Telefon: 0421/ 684 572 49
E-Mail: info@sub-seminare.de

www.sub-seminare.de



SEMINARANMELDUNG

Anmeldung per E-Mail an info@sub-seminare.de

Seminartitel _____

von / bis _____

Wo _____

Firma: _____

Anschrift: _____

Telefon-BR: _____

E-Mail-BR: _____

TeilnehmerIn: _____

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____
10. _____

Teilnahme mit Übernachtung: ☐ JA ☐ NEIN

Anreise am Vortag: ☐ JA ☐ NEIN

Ort, Datum, Unterschrift

Mit der Anmeldung erkennen Sie unsere AGB (auf der nachfolgenden Seite) an.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand September 2024)

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Seminarteilnahme als verbindlich. Sämtliche Leistungen von SuB - Seminare und Beratung werden ausschließlich auf dieser Grundlage erbracht.

Vertragsverhältnis

Der Seminarvertrag wird zwischen SuB - Seminare und Beratung und der/dem einzelnen Teilnehmer/in abgeschlossen.

Anmeldung

Die Teilnahme setzt die, innerhalb von 10 Tagen nach Eingang des Poststempels, ordnungsgemäße Ausfüllung und Unterzeichnung der spätestens 6 Wochen vor Seminarbeginn von uns versendeten Anmeldebestätigung voraus. Mit der Unterschrift werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

Rechnungsstellung

Für die Teilnahme an unseren Seminaren werden die in den Seminarbeschreibungen ausgewiesenen Gebühren erhoben. Die Rechnung versenden wir etwa drei Wochen vor Seminarbeginn. Der Rechnungsbetrag wird vor Seminarbeginn ohne Abzug fällig und beinhaltet die Seminargebühr und ggf. die Hotelkosten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Preisnachlässe

1. Wenn mindestens drei TeilnehmerInnen aus einem Betrieb am selben Seminar teilnehmen, reduziert sich die Seminargebühr für alle Teilnehmer um 7.5%.
2. Wer innerhalb eines Kalenderjahres mehr als zwei Seminare im Voraus bucht, erhält 10% Ermäßigung auf die Seminargebühr.
3. Buchen mindestens drei Teilnehmer aus einem Betrieb mehr als zwei Seminare innerhalb eines Kalenderjahres im Voraus, reduziert sich die Seminargebühr für alle Teilnehmer um 12.5%.
4. Preisnachlässe gelten nicht für Seminare mit Tagessatzvereinbarung.

Stornierung / Seminarabsage

TeilnehmerInnen können sich bis zu zwei Wochen nach Anmeldeschluss eines jeden Seminars ohne Kostenaufwand abmelden. Erfolgt eine spätere Abmeldung, werden Stornogebühren i. H. v. 80 % des Rechnungsbetrages erhoben. Bis zum Seminarbeginn können vor und nach Anmeldeschluss jederzeit ErsatzteilnehmerInnen ohne weitere Kosten benannt werden. Bei einer Nichtteilnahme ohne Abmeldung wird grundsätzlich der gesamte Rechnungsbetrag fällig.

Durchführung / Verschiebung / Absage

Eine Abänderung einzelner Inhalte oder des Seminarablaufs gegenüber der Seminarbeschreibung, berechtigt die TeilnehmerInnen nicht zur Minderung des Rechnungsbetrags, wenn der ursprünglich in der Seminarbeschreibung ausgewiesene Seminargehaltcharakter erhalten bleibt.

Sowohl Unterkunft wie auch Referent/Innen können von uns kurzfristig geändert werden, ohne dass dies zum Rücktritt von Anmeldungen berechtigt.

Wir behalten uns vor, bei wichtigen Gründen das Seminar zu verschieben oder abzusagen. Die SeminarteilnehmerInnen werden unverzüglich benachrichtigt. Dies gilt insbesondere bei Ausfall oder kurzfristiger Erkrankung der Referenten oder Unterschreitung einer Mindestteilnehmeranzahl von 5 SeminarteilnehmerInnen. In Fällen von verschobenen Seminaren besteht für die angemeldeten TeilnehmerInnen keine Verpflichtung zur Teilnahme, der bereits gezahlte Rechnungsbetrag wird wie auch in Fällen von abgesagten Seminaren erstattet.

Haftung- und Schadensersatz

Haftungs- und Schadensersatzansprüche können nur bis zur Höhe der gezahlten Seminargebühr geltend gemacht werden. Die Seminarteilnahme erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Unsere Haftung beschränkt sich ausschließlich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Datenschutz

Die Verwendung und Verarbeitung Ihrer Daten durch uns erfolgt unter Beachtung des Datenschutzgesetzes lediglich zu Informationszwecken.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist Bremen.

